

Furries For Kids

Freundschaft spürbar machen.

Adelheid-Popp-Gasse 5/2/10 A-1220 Wien

T +43 (0)720 371391-0 F +43 (0)720 371391-15

www.furries4kids.org office@furries4kids.org

Kinderschutzkonzept

Dokumenten-ID: DOC-PL-06

Version: 1.0

Status: Freigegeben

Empfängerkreis: Öffentlich

Verfasst von: Mag. Michael Kamauf, DSA, Dipl.-Päd.

Verfasst am: 25.06.2024

Überprüft von: Ing. Andreas Bartl

Überprüft am: 18.07.2024



Kinderschutz hat den Zweck, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und diese im Sinne der Kinderrechte vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen.

Ziel des Kinderschutzkonzeptes von Furries For Kids ist es, die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und vor allem das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Grundlage allen Handelns der Organisation und ihrer Mitarbeitenden voranzustellen.

1. Einleitung	3
2. Zweck und Reichweite	4
3. Rechtlicher Rahmen	5
4. Formen der Gewalt	6
5. Risikoanalyse	8
6. Präventive Maßnahmen	9
7. Transparentes Fallmanagement	12
8. Dokumentation und Weiterentwicklung	14
9. Bekanntmachung und Kontakt	15



1. EINLEITUNG

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Kinderschutzkonzepte (KSK) sind daher für Organisationen, die mit und für Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugssystemen arbeiten, unerlässlich.

Furries For Kids arbeitet mit traumatisierten als auch schwerkranken Kindern. Ein beträchtlicher Teil insbesondere der vom Verein betreuten, traumatisierten Kinder leben in Situationen, denen bereits Gewalt im familiären Umfeld voranging. Bei der therapiebegleitenden Arbeit muss daher besonderes Augenmerk auf ein in jeder Form gewaltfreies Miteinander gelegt werden.

Im Rahmen dieses Kinderschutzkonzeptes verpflichtet sich Furries For Kids mit Nachdruck dazu, die internationalen anerkannten Standards zum Kinderschutz einzuhalten, um das Gewaltrisiko für Kinder und Jugendliche im Umfeld der eigenen Arbeit weitestgehend zu minimieren.

Es soll das Bewusstsein der im Verein mitarbeitenden Personen stärken und sie ihrer Vorbildwirkung gewahr machen. Das Kinderschutzkonzept ist für uns daher mehr als nur eine Richtlinie. Wir verstehen es als lebenden, laufenden Organisationsentwicklungsprozess auf allen Ebenen der Organisation.

Das Kinderschutzkonzept von Furries For Kids ist eine zentrale Grundsatzrichtlinie und somit für alle Bereiche und ihre Mitarbeitenden gültig. Auch wenn das Konzeptpapier selbst noch neu ist, bestehen die darin beschriebenen, zahlreiche Qualitätsstandards, Richtlinien und strategischen Grundsätze zum Kinderschutz im Verein bereits langjährig und sind im täglichen Handeln fest etabliert. Sie werden von der Grundausbildung bis zur Durchführung der Besuchsdienste durchgängig gelebt und stetig im Rahmen eines Qualitätssicherungskreislaufes erweitert und verbessert.



2. ZWECK UND REICHWEITE

Kinder und Jugendliche

Das Kinderschutzkonzept von Furries For Kids wurde erarbeitet um die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an Angeboten, Aktivitäten, Projekten und Programmen des Vereins zu achten und sie in selbem Zusammenhang vor jedweder Gewalt zu schützen.

Mitarbeitende

Die vorliegenden Standards dienen vorrangig dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dieser Schutz muss im täglichen Handeln oberste Priorität haben. Das Konzept soll Mitarbeitende sensibilisieren, insbesondere, wenn sie als Ehrenamtliche keine Fachausbildung mitbringen, und andererseits Orientierung hinsichtlich der Prozesse und Abläufe im Verdachtsfall geben.

Weiters dient das Konzept auch dem Schutz der Mitarbeitenden selbst. Im Falle eines Verdachtes muss ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet sein. Bei Entkräftung des Verdachtes müssen aufklärende Gespräche mit allen involvierten Personen geführt werden.

Leitung

Das Kinderschutzkonzept wurde vom Vorstand beauftragt und von der pädagogischen Leitung ausgearbeitet. Alle darin enthaltenen Richtlinien und Prozesse werden ausnahmslos vom gesamten Leitungsteam mitgetragen und sind maßgeblich für alle Entscheidungen.

Eine Vertrauensvolle Behandlung von Meldungen und eine präventive oder auch fallbezogene Weiterentwicklung kann nur funktionieren, wenn leitende Mitarbeiter dies ermöglichen. Dazu sind die Leitungsmitglieder von Furries For Kids daher besonders verpflichtet.



3. RECHTLICHER RAHMEN

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, unter anderem durch Gesetze zum Kinder- und Jugendschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen. Ihre vier Grundprinzipien sind Grundlage dieses Konzeptes und maßgeblicher Teil unserer Haltung. Sie umfassen das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung und die Achtung vor der Meinung des Kindes.

Die Kinderrechtekonvention definiert "jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt".

Darüber hinaus und für Österreich insbesondere relevant sind unter anderem auch die folgenden, nationalen Rechtsbestimmungen:

- Verfassungsrechtliche Grundlagen, u.a. im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta.
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern aus 2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin u.a. das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- Das Gewaltverbot in der Erziehung von 1989.
- Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013: § 37 B-KJHG. Es regelt die Meldepflicht bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.
- Die diversen Jugendschutzgesetze der Bundesländer.
- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch: § 137 AGBG (Gewaltverbot), § 138 (Kindeswohl).
- StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – insbesondere relevant sind die §§ 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 212, 214, 215a und 220b, Tätigkeitsverbot.



4. FORMEN DER GEWALT

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Insbesondere Kinder, die in Kinderdörfern oder -heimen fremduntergebracht sind, haben oftmals eine von Gewalt geprägte Vergangenheit.

Körperliche Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von Art und Intensität dieses Zwangs.

Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch

Verleitung oder Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen. Erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel im Rahmen der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet.

Sexualisierte Übergriffe können sich außerdem manifestieren durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen, durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes.

Psychische Gewalt

Formen der Misshandlung mit psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (zum Beispiel auf Soziale Medien oder anderen Online-Plattformen) sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise über das Internet manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming (Vertrauen eines Kindes erschleichen, um dieses zu missbrauchen).

Vernachlässigung

Das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde. Im Extremfall: Aussetzung des Kindes.



Schädliche Praktiken

Praktiken, die gelegentlich als "traditionsbedingte Formen von Gewalt" bezeichnet werden, umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, Gewalttaten "im Namen der Ehre", weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinderehen oder Zwangsverheiratung.

Kinderhandel

Umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es – anders als bei Erwachsenen – bei Kindern nicht an. Auch eine etwaige Einwilligung der Kinder in die Ausbeutung ist nicht relevant.

Strukturelle Gewalt

Geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund oder Lebensformen.

Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder und Jugendliche können Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, erfahren. Auch diese Aspekte sind in der Prävention und im Schutz zu berücksichtigen.



5. RISIKOANALYSE

Die durchgeführte, strukturelle Risikoanalyse bildete die Grundlage für die Entwicklung der Präventionsmaßnahmen. Diese umfasst alle erkannten und bekannten Risiken und bewertet sie nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Höhe des angerichteten Schadens. Aus der Risikoanalyse ergeben sich anschließend konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken.

In weiterer Folge werden fortlaufende Risikoabschätzungen für die Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturellen Veränderungen vorgenommen. Für alle neuen Aktivitäten werden stets Risikoabschätzungen und Reflexionen durchgeführt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu gewährleisten und ggf. zu erhöhen.

Mitarbeitende von Furries For Kids haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Aktionen oder Projekten, sog. direkte Risiken. Des Weiteren ergeben sich indirekte Risiken für Kinder und Jugendliche, etwa durch Kommunikation, mediale Darstellungen und Informationen. Eine strukturelle Risikoanalyse wird von der/dem Kinderschutzbeauftragten daher bei jeder Evaluierung vorgenommen.



6. PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen von Furries For Kids bestehen aus:

- Verhaltenskodex
- Standards f
 ür die Personal- und Partnerauswahl
- Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung
- Standards f

 ür Kommunikation und Datenschutz
- Benennung eines Kinderschutzbeauftragten (KSB)
- Transparentes Fallmanagement

Diese Elemente orientieren sich an den internationalen Standards von KCS (Keeping Children Safe) sowie an den Kinderschutzrichtlinien von Eurochild, Kindernothilfe e.V.

6.1. Verhaltenskodex

Alle Personen, die in irgendeiner Weise für Furries For Kids tätig sind, bekennen sich zu diesem Kinderschutzkonzept und den daraus resultierenden Richtlinien, Maßnahmen und Pflichten. Dadurch wird ein professioneller und persönlicher Schutzstandard sichergestellt.

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen den Verhaltenskodex zum Kinderschutz und verpflichten sich somit, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Jede und jeder Mitarbeitende ist mitverantwortlich, den Verhaltenskodex zu beachten, bekanntzumachen und zu verbreiten.

6.2. Standards für Personal- und Partnerwahl

Bei der Aufnahme von Mitarbeiter*innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen in einem ein- bis zweistündigen Interview thematisiert. Die Bekennung zum und Identifikation mit dem Kinderschutzkonzept sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Mitarbeit bei Furries For Kids.

Des Weiteren muss jede*r Mitarbeitende in regelmäßigen Abständen eine lückenlose Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen.



6.3. Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung

Furries For Kids trägt im Rahmen der Furries For Kids Academy dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, die relevanten Grundkenntnisse über den richtigen Umgang mit traumatisierten und/oder schwerkranken Kindern, Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang (inklusive sexualisierter Gewalt) haben.

Jede*r Mitarbeitende ist dazu verpflichtet, regelmäßig an einschlägigen Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen.

6.4. Standards für die Kommunikation mit Medien

Der Bereich Presse- und Medien von Furries For Kids achtet streng darauf, die Richtlinien des Kinderschutzkonzeptes und die Standards der Kinderrechtskonvention einzuhalten. Bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte wird die Würde der Kinder und Jugendlichen stets gewahrt und ihre Identität geschützt, nicht zuletzt, weil der Verein Großteiles mit besonders Schutzbefohlenen arbeitet.

Für Mitarbeiter*innen gilt im Rahmen der Aktivitäten des Vereins ein generelles Foto- und Videoverbot, um den Kinderschutz sicherzustellen. Mediale Inhalte werden nur von hinreichend geschulten Personen hergestellt und vor Veröffentlichung von der Leitung überprüft.

Medienvertreter*innen und Journalist*innen werden im Bedarfsfall auf die Rahmenbedingungen der Berichterstattung, inklusive Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche, aufmerksam gemacht.

Furries For Kids verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang bei der Aufnahme und bei der Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen. Für beides müssen Kinder und Jugendliche zustimmen (bei unter 14-Jährige muss die Zustimmung der erziehungspflichtigen Person bzw. Einrichtung vorliegen). Auch wird bei Fotos und Videos darauf geachtet, dass keine Informationen, die zum Aufenthaltsort der Kinder führen könnten, preisgegeben werden.

6.5. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Betreffend Aufnahmen von Fotos, Videos oder persönlichen Informationen über das Leben von Kindern und Jugendlichen, die von Furries For Kids verarbeitet werden, werden die Vorschriften aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten. Wenn das Kind unter 14 Jahre alt ist, ist zwingend die Einwilligung der erziehungsbeauftragten Personen erforderlich. Bei über 14-Jährigen ist die schriftliche Einwilligung der/des Jugendlichen ausreichend. Kinder



beziehungsweise Jugendliche müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie die Informationen, das Bild oder der Film verwendet werden.

6.6. Kinderschutzbeauftragter

Der Vorstand ernennt ein kompetentes Leitungsmitglied zum Kinderschutzbeauftragten (KSB). Zentrale Aufgaben der/des Kinderschutzbeauftragten sind u.a.:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes
- Fortbildung der Mitarbeitenden zu Kinderschutz und Gewaltprävention
- Regelmäßige Durchführung der Risikoanalyse
- Primäre Ansprechperson bei Verdachtsfällen
- Zentrale Schnittstelle im Krisenmanagement
- Evaluation alle zwei bis drei Jahre



7. TRANSPARENTES FALLMANAGEMENT

Sollte ein Verdachtsfall bei Furries For Kids bekannt werden, kommen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- Über die Kontaktadresse <u>kinderschutz@furries4kids.org</u> können Verdachtsfälle direkt an das Kinderschutz-Team gemeldet werden. Die Kontaktadresse ist explizit auf der Webseite unter "Kontakt" publiziert und öffentlich erreichbar.
- Die Prüfung und Abklärung des Verdachtsfalls wird durch die/den Kinderschutzbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung durchgeführt. Alle Seiten und Sichtweisen werden unvoreingenommen angehört.
- Furries For Kids geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach.

Für die professionelle Abwicklung wurden entsprechende Richtlinien für den Krisenfall entwickelt (Vorgangsweise im Verdachtsfall). Das standardisierte Vorgehen im Fallmanagement soll den Informationsfluss zwischen allen relevanten Personen und Stellen sicherstellen. Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist immer das Kinderschutz-Team, dem die/der Kinderschutzbeauftragte vorsteht. Dieses führt die ersten Klärungen durch, stellt dabei fest, ob sich der Verdacht erhärtet oder nicht, und entscheidet in Absprache mit der Geschäftsleitung über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form und verständlicher Sprache über die Vorgangsweise sowie die Ansprechpersonen informiert. Bei allen Verdachtsfällen ist es zunächst von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und sowohl das Opfer als auch die verdächtige Person nie unmittelbar zum Vorfall zu befragen. Der Opferschutz hat höchste Priorität, dies beinhaltet eine sensible Vorgehensweise. Ziel des Fallmanagements ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Gewalt frühzeitig zu erkennen. Es ist danach zu trachten, dass eine Überprüfung und erste Abklärungen durch das Kinderschutz-Team unverzögert nach Bekanntwerden des Verdachts stattfinden.

Bis zur Klärung der Vorwürfe wird die in Verdacht geratene Person von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgezogen oder die Zusammenarbeit ruhend gestellt. Die Abklärungen sind gemäß Datenschutzrichtlinien sowie auf einer fairen Basis durchzuführen.



Fallkonstellationen

Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden:

- a. Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden von Furries For Kids.
- b. Der Verdachtsfall betrifft eine mitarbeitende Person eines Kooperationspartners.
- c. Mitarbeitende von Furries For Kids erlangen Kenntnis über Missbrauch oder Gewalt an Kindern, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung von Furries For Kids liegt, zum Beispiel innerhalb einer Betreuungseinrichtung, der Familie oder Bildungseinrichtung.

Alle Fälle müssen weiterverfolgt werden. Furries For Kids nimmt auch in Fällen außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit seine Melde- und Anzeigepflichten wahr und ernst!

Meldepflicht

Für die Organisationen besteht eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind bzw. eine jugendliche Person misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der eigenen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Die Mitteilungspflicht trifft die Organisation und nicht die einzelnen Mitarbeitenden. Die Mitteilung ist schriftlich an das Wohnsitzjugendamt des Kindes bzw. der/des Jugendlichen zu richten.



8. DOKUMENTATION UND WEITERENTWICKLUNG

Furries For Kids überprüft die Umsetzung seines Kinderschutzkonzeptes laufend. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Mitarbeiter*innen von Furries For Kids müssen an grundlegenden Aus- und regelmäßigen
 Weiterbildungen zu Kinderschutz, Gewaltprävention und Umgang mit traumatisierten Kindern teilnehmen.
- Mitarbeiter*innen von Furries For Kids werden darüber hinaus weiterführende Fortbildungen,
 Seminare und Workshops zu Kinderschutz, Gewaltprävention und Umgang mit traumatisierten und/oder schwerkranken Kindern angeboten.
- Ein organisatorisch fest etablierter Qualitätssicherungskreislauf sorgt für einen fortlaufenden internen Lernprozess zur Verbesserung der Kinderschutzmaßnahmen, an dem alle relevanten Stellen beteiligt sind.
- Jeder einzelne Verdachtsfall wird dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen und Datenverarbeitungsregister abgelegt.
- Vorfälle und Beschwerden werden besonnen und professionell gehandhabt und dienen ferner auch dem internen Lern- und Entwicklungsprozess.
- Falls erforderlich, werden interne Richtlinien, das Kinderschutzkonzept und die damit verbundenen Dokumente oder das Meldeverfahren entsprechend angepasst.
- Alle zwei bis drei Jahre werden das Kinderschutzkonzept und alle damit verbundenen
 Dokumente, Analysen und Richtlinien einer internen Revision unterzogen und überarbeitet.



9. BEKANNTMACHUNG UND KONTAKT

Furries For Kids steht ganz hinter seinen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Förderung deren Rechte auf eine positive Entwicklung. Deshalb veröffentlicht der Verein sein Kinderschutzkonzept in der vorliegenden Kurzform auf der Webseite.

Partnerorganisationen sowie Institutionen aus dem Bereich des Kinderschutzes gegenüber ist der Verein gesprächsoffen und begrüßt jeden Gedankenaustausch, denn gerade durch den Dialog können neue Ansätze und verbesserte Kinderschutzmaßnahmen entstehen.

Furries For Kids Kinderschutz-Team

Das Kinderschutz-Team ist richtungsweisend in Sachen Kinderschutz bei Furries For Kids.

E-Mail: kinderschutz@furries4kids.org



Mag. Michael Kamauf, DSA, Dipl.-Päd. Pädagogischer Leiter, Kinderschutzbeauftragter



Ing. Andreas BartlGeschäftsführender Vorstand





Freundschaft spürbar machen.

Pädagogische Leitung

Mag. Michael Kamauf, DSA, Dipl.-Päd.

michael.kamauf@furries4kids.org www.furries4kids.org

Adelheid-Popp-Gasse 5/2/10 A-1220 Wien

T +43 (0)720 371 391-13 F +43 (0)720 371 391-15

T +49 (0)881 130 80 60-13

F +49 (0)881 130 80 60-15

Stand

25.06.2024